

Inhaltsübersicht

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis	IX
Einführung	1
A. Problemaufriss	1
B. Ziele und Aufbau der Arbeit	4
Teil 1: Konkurrenz als Rechtsproblem	5
A. Begriffliche Klarstellungen und Abgrenzungen	5
B. Das grundsätzliche Rechtsschutzkonzept in verwaltungsrechtlichen Konkurrenzsituationen	7
C. Die Besonderheiten dienstrechtlicher Konkurrentenklagen gegenüber dem grundsätzlichen Rechtsschutzkonzept	12
D. Zusammenfassung	22
Teil 2: Die Bedeutung der Ernennung für die Erfolgsaussichten der Verpflichtungsklage des unterlegenen Konkurrenten	25
A. Unstatthaftigkeitsthese	25
B. Erledigungsthese	26
C. Unmöglichkeitsthese	31
D. Entfallen des verfolgten Anspruchs	32
E. Zwischenergebnis	34
Teil 3: Die mangelnde Überzeugungskraft der zur Stützung des sogenannten Grundsatzes der Ämterstabilität vertretenen Ansätze	35
A. Zur Bedeutung der begrenzten Rücknahmemöglichkeiten des einfachen Dienstrechts	35

B. Zur Bedeutung des Art. 33 Abs. 5 GG und der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums	85
C. Zur Bedeutung des Vertrauensschutzgedankens	193
D. Zur Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes	198
E. Zur Bedeutung haushaltrechtlicher Vorschriften	201
F. Fazit zu den verschiedenen vertretenen Begründungsansätzen	203
Teil 4: Rechtsschutzkonzept auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse	205
A. Grundkonzeption	205
B. Die praktische Schwäche dieser Konzeption und die Möglichkeit ihrer Überwindung	211
C. Zusammenfassung zum Rechtsschutzkonzept	234
Zusammenfassung der Thesen	237
Literaturverzeichnis	243
Stichwortverzeichnis	265

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Einführung	1
<i>A. Problemaufriss</i>	<i>1</i>
I. Die Ausgangslage	1
II. Begriffliches zum sogenannten Grundsatz der Ämterstabilität	3
<i>B. Ziele und Aufbau der Arbeit</i>	<i>4</i>
Teil 1: Konkurrenz als Rechtsproblem	5
<i>A. Begriffliche Klarstellungen und Abgrenzungen</i>	<i>5</i>
I. Konkurrenz und Konkurrentenklagen	5
II. Beschränkung auf verwaltungsrechtliche Konkurrenzsituationen im engeren Sinne	6
<i>B. Das grundsätzliche Rechtsschutzkonzept in verwaltungsrechtlichen Konkurrenzsituationen</i>	<i>7</i>
I. Klagebegehren und Klagearten	7
II. Kombinationslehre	9
III. Gegenauffassung	9
IV. Zusammenfassung zum gegenwärtigen Stand des grundsätzlichen Rechtsschutzkonzepts	10
<i>C. Die Besonderheiten dienstrechtlischer Konkurrentenklagen gegenüber dem grundsätzlichen Rechtsschutzkonzept</i>	<i>12</i>
I. Entwicklung und gegenwärtiger Stand der dienstrechtlischen Sonderdogmatik	12
1. Ausgangspunkt: Relevanz der Verpflichtungsklage	12
a) Grundsätzliche Möglichkeit der Verpflichtungsklage	12

b) Besonderheit: Erfolglosigkeit der Verpflichtungsklage bei Ernennung des Konkurrenten	13
2. Unterschied in Bezug auf die Möglichkeit einer Anfechtungsklage	13
a) Grundsätzliche Ablehnung der Anfechtungsklagemöglichkeit	13
b) Begründungen	14
3. Bedeutung des Eilrechtsschutzes	16
a) Grundlegendes	16
b) Folgen dieser Bedeutung des Eilrechtsschutzes	17
aa) Informations- und Wartepflichten	17
bb) Erforderlichkeit umfassender Prüfung	18
cc) Bereichsspezifischer Bedeutungsverlust des BVerwG	18
4. Ausnahmen bei Vereitelung des vorbeugenden Rechtsschutzes	19
5. Begriffliches	20
II. Anwendungsfälle der dienstrechtlichen Sonderdogmatik	21
<i>D. Zusammenfassung</i>	22
 Teil 2: Die Bedeutung der Ernennung für die Erfolgsaussichten der Verpflichtungsklage des unterlegenen Konkurrenten	25
<i>A. Unstatthaftigkeitsthese</i>	25
<i>B. Erledigungsthese</i>	26
I. Keine Erfolglosigkeit wegen Erledigung der Ablehnungsentscheidung bzw. des ablehnenden Verwaltungsaktes	27
II. Keine Erfolglosigkeit wegen Erledigung des Verwaltungsverfahrens	28
III. Keine Erfolglosigkeit wegen Erledigung des Rechtsstreits (in der Hauptsache)	28
IV. Keine Erfolglosigkeit wegen Erledigung der Hauptsache	29
1. Vorliegen einer Hauptsacheerledigung	29
2. Nutzwert der Erkenntnis	30
V. Zwischenfazit zur Erledigungsthese	30
<i>C. Unmöglichkeitsthese</i>	31
<i>D. Entfallen des verfolgten Anspruchs</i>	32
I. Untergang des derivativen Bewerbungsverfahrensanspruchs durch (rechtswidrige) Vergabe des Amtes	32
II. Art der Erfolglosigkeit der Klage	33
<i>E. Zwischenergebnis</i>	34

Teil 3: Die mangelnde Überzeugungskraft der zur Stützung des sogenannten Grundsatzes der Ämterstabilität vertretenen Ansätze	35
A. <i>Zur Bedeutung der begrenzten Rücknahmemöglichkeiten des einfachen Dienstrechts</i>	35
I. Die begründungsaktsbezogenen Fehlerfolgenregime des öffentlichen Dienstrechts	36
1. Mögliche Folgen fehlerhafter Ernennungen im Beamten- und Richterdienstrecht	36
a) Nichternennungen	37
b) Fehlerhafte Ernennungen	38
aa) Nichtige Ernennungen	38
bb) Rücknehmbare Ernennungen	38
(1) Fälle obligatorischer Rücknahme	39
(2) Fälle fakultativer Rücknahme	39
2. Besonderheiten in Bezug auf Soldaten und Notare	40
II. Die Bedeutung dieser Regelungsregime für Verwaltungsverfahren	41
1. Verdrängung der allgemeinen Bestimmungen zu Nichtigkeit, Widerruf und Rücknahme	41
2. Zur Frage nach der Anwendbarkeit des § 50 VwVfG	42
3. Zusammenfassung	44
III. Die Bedeutung des Numerus clausus behördlicher Aufhebungstatbestände für gerichtliche Verfahren in Konkurrentenstreitigkeiten	44
1. Die Bedeutung des Numerus clausus für unechte Konkurrentenklagen	44
2. Die Bedeutung des Numerus clausus für echte Konkurrentenklagen	45
a) Beurteilung auf Grundlage des sogenannten Anspruchsmodells	46
aa) Prämisse dieser Lehre	46
(1) Eingeschränkte Bedeutung des § 113 Abs. 1 S. 1 VwGO	46
(2) Der materielle Aufhebungsanspruch	47
(a) Grundlegendes	47
(b) Voraussetzungen	48
bb) Anwendung dieser Lehre auf die echte Konkurrentenklage	50
(1) Rechtliche Unmöglichkeit der Erfüllung des Aufhebungsanspruchs?	50
(a) Primat des rechtlichen Müssens	50
(b) Primat des rechtlichen Dürfens	51
(c) Stellungnahme	52

(2) Unzulässigkeit oder Unbegründetheit?	53
(a) Vermeintliches Fehlen des Rechtsschutzbedürfnisses	53
(aa) Differenzierung zwischen Nutzlosigkeit und Aussichtslosigkeit der Klage	53
(bb) Keine Nutzlosigkeit der echten Konkurrentenklage	54
(cc) Beschränkte Relevanz der Frage der Aussichtslosigkeit für das Vorliegen des Rechtsschutzbedürfnisses	54
(b) Keine Unzulässigkeit wegen fehlender Klagebefugnis	55
(c) Unbegründetheit echter Konkurrentenklagen auf Grundlage des Anspruchsmodells	56
cc) Zwischenergebnis	56
b) Beurteilung auf Grundlage eines wortlautbasierten Verständnisses der Anfechtungsklage	56
aa) Keine Relevanz als Prüfungsmaßstab	57
bb) Keine Bestimmung eines von § 113 Abs. 1 S. 1 VwGO abweichenden Prüfungsmaßstabes	58
(1) Vorbemerkung: Die prinzipielle Möglichkeit der Bestimmung eines abweichenden Prüfungsmaßstabes	58
(2) Grammatikalische Auslegung	59
(3) Systematische Auslegung	60
(a) Bedeutung entsprechender Regelungen hinsichtlich anderer Konstellationen	60
(aa) Gegenüberstellung mit §§ 46 und 75 Abs. 1a VwVfG	60
(bb) Gegenüberstellung mit § 168 Abs. 2 S. 1 GWB	61
(b) Unanwendbarkeit des (Rechtsgedankens des) § 50 VwVfG	62
(c) Vergleich zu § 48 Abs. 2 VwVfG	64
(d) Zwischenergebnis zur systematischen Auslegung	64
(4) Historisch-genetische Auslegung	65
(a) Erstmalige Kodifikation im Deutschen Beamten gesetz von 1937	65
(b) Die beamtenrechtlichen Kodifikationen der 1950er-Jahre	66
(aa) Die §§ 11 f. BBG und §§ 8 f. BRRG	66
(bb) Zur (früheren) Bedeutung des § 59 BRRG a. F.	67
(c) Aktuelle Regelungen: BBG 2009 und BeamStG 2008	68
(d) Zwischenergebnis zur historisch-genetischen Auslegung	70
(5) Teleologische Auslegung	70

(6) Zwischenergebnis zur Frage der abweichenden Bestimmung des Prüfungsumfangs	71
cc) Zusammenfassung	72
c) Anspruchsmodell versus wortlautbasiertes Verständnis	72
aa) Überblick über das Meinungsbild	72
(1) Meinungsbild in der Literatur	73
(2) Positionierungen der Rechtsprechung	73
(a) Positionierungen des BVerwG	74
(aa) Vermeintliche Positionierung des BVerwG im Sinne des Anspruchsmodells	74
(bb) Differenzierung zwischen behördlichen und gerichtlichen Befugnissen	75
(b) Ausgewählte Instanzrechtsprechung	75
(aa) Entscheidung des OVG Münster zum kommunalrechtlichen Vertretungsverbot	76
(bb) Rechtsprechung des OVG Münster zu beamtenrechtlichen Konkurrentenklagen	76
(cc) Rechtsprechung zu § 102b GüKG a. F.	77
(c) Zusammenfassung	77
bb) Die Vorzugswürdigkeit des wortlautbasierten Verständnisses	78
(1) Vorbemerkung	78
(2) Bedeutung des materiellen Aufhebungsanspruchs für die Begründetheit der Anfechtungsklage	79
(a) Wortlaut als Ausgangspunkt der Auslegung	79
(b) Historie und Genese	80
(c) Keine teleologische Erforderlichkeit des Anspruchsmodells	81
(aa) Maßgebliche Bedeutung des materiellen Rechts für die Begründetheit der Anfechtungsklage auch auf Grundlage des wortlautbasierten Verständnisses	81
(bb) Zu Divergenzen zwischen behördlichen und gerichtlichen Aufhebungsmöglichkeiten	82
(d) Unabhängigkeit der Anfechtungsklage von Bestehen bzw. Durchsetzbarkeit eines Aufhebungsanspruchs als verfassungsrechtliches Gebot	83
(3) Ergebnis	84
IV. Zwischenergebnis	85

<i>B. Zur Bedeutung des Art. 33 Abs. 5 GG und der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums</i>	85
I. Vorbemerkungen	86
1. Zum Verhältnis zwischen einfachgesetzlich fundierten und auf Art. 33 Abs. 5 GG gestützten Begründungsmustern	86
2. Zur beschränkten Reichweite sämtlicher auf Art. 33 Abs. 5 GG beruhender Argumente	87
a) Personeller Anwendungsbereich des Art. 33 Abs. 5 GG	87
aa) Semantische Argumentation	88
bb) Systematik	89
(1) Zusammenhang zum öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis im Sinne von Art. 33 Abs. 4 GG	89
(2) Missachtung der Systematik:	
Isolierte Begriffsverständnisse	89
(3) Unterschiedliche Teilmengen eines einheitlich verstandenen öffentlichen Dienstes	90
(a) Grundsätzliche Beschränkung auf Beamte	91
(b) Einbeziehung der Richter	92
b) Verbleibender Anwendungsbereich für einen auf Art. 33 Abs. 5 GG gestützten Grundsatz der Ämterstabilität	93
II. Fundamentalität und Traditionalität als Anforderungen an hergebrachte Grundsätze im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG	93
1. Fundamentalität	94
a) Grundsatzcharakter	94
b) Berufsbeamtentum als Bezugsgegenstand	96
aa) Differenzierung zwischen Beamtentum und Beamtenrecht .	96
bb) Das maßgebliche Bild des Beamtentums	97
(1) Die Bestimmung der geschützten Einrichtung als Methodenfrage	97
(2) Relevanz des Werturteils des Verfassungsgebers	99
(3) Kein Widerspruch: Die subjektivrechtliche Dimension .	100
(4) Zusammenfassung zum maßgeblichen Bild des Berufsbeamtentums	102
c) Zusammenfassung zum Merkmal der Fundamentalität	102
2. Traditionalität	102
a) Die Perspektivenfrage: dynamisches oder statisches Traditionalitätsverständnis?	103
aa) Dynamisches Traditionalitätsverständnis	104
bb) Statisches Traditionalitätsverständnis	104

cc) Das Spannungsfeld zwischen Entwicklungsoffenheit und Einrichtungsgarantie	105
(1) Wider den Einwand der Versteinerung	105
(2) Beschränkung des Gesetzgebers als Zweck der Einrichtungsgarantie	107
(3) Versteinerungsgefahr auf Grundlage eines dynamischen Verständnisses	109
(4) Entstehung neuer Grundsätze des Berufsbeamtentums nicht ausgeschlossen	110
dd) Zwischenfazit zur Perspektivenfrage	111
b) Das Zeitmoment: Zur Bestimmung des „längerem traditionsbildenden Zeitraumes“	111
aa) Die grundsätzliche Bedeutung der Geltungszeit der Weimarer Reichsverfassung	111
bb) Zum Verhältnis von Lage und Dauer des maßgeblichen Zeitraumes	113
(1) Mögliche Verständnisse	113
(2) Anerkennung während der gesamten Geltungszeit der WRV nicht erforderlich	114
cc) Lage des traditionsbildenden Zeitraumes	115
(1) Fixpunkte: Geltungszeit der Weimarer Reichsverfassung und Inkrafttreten des Grundgesetzes	115
(2) Insbesondere: Das Ende der Geltungszeit der Weimarer Reichsverfassung	115
(a) In Betracht kommende Zeitpunkte	117
(b) Unmöglich- und Entbehrlichkeit einer taggenauen Abgrenzung	118
dd) Dauer des traditionsbildenden Zeitraumes	120
(1) Unbestimmtheit der Schlüsselbegriffe	120
(2) Zur Bedeutung der Geltungsdauer der WRV	120
(3) Zur Übertragbarkeit der für die Entstehung von Gewohnheitsrecht Anwendung findenden Maßstäbe	121
(4) Versuch einer annähernden Konkretisierung	122
(a) Die Obergrenze des Mindestzeitraumes	122
(b) Die eingeschränkte Bedeutung dieser Obergrenze des Mindestzeitraumes	123
(5) Zusammenfassung zur Dauer des traditionsbildenden Zeitraumes	125
ee) Zusammenfassung zum Zeitmoment der Traditionalität	125

c) Das Umstandsmoment: Zur Wahrung und Anerkennung eines Grundsatzes „als verbindlich“	125
aa) Gesetzlich positivierte Grundsätze	126
(1) Keine Beschränkung auf verfassungsrechtlich positivierte Grundsätze	126
(a) Zweifel an der Existenz dieser Ansicht	127
(b) Zur inhaltlichen Überzeugungskraft eines solchen Verständnisses	128
(2) Keine Beschränkung auf durch förmliches Parlamentsgesetz positivierte Grundsätze	129
(3) Zwischenfazit	132
bb) Anerkennung und Wahrung jenseits gesetzlicher Regelungen	132
(1) Grundsätzliches	132
(2) Anerkennung in der Rechtsprechung	132
(a) Beschränkte Rechtsschutzmöglichkeiten im maßgeblichen Zeitraum	133
(b) Konsens als Hinderungsgrund für gerichtliche Entscheidungen	133
(c) Zwischenfazit zur Bedeutung der Rechtsprechung . .	134
(3) Andere Formen faktischer Anerkennung	135
(a) Literatur	135
(b) Verwaltungspraxis	136
(aa) Ermittlung von Verwaltungspraxis aus der Literatur	136
(bb) Bedeutung des DBG von 1937 für die Ermittlung früherer Verwaltungspraxis	137
(4) Zwischenfazit zur außergesetzlichen Anerkennung: Erforderlichkeit einer „herrschenden Meinung“	139
cc) Zwischenfazit zum Umstandsmoment der Traditionalität	141
3. Conclusio zum Maßstäbeteil	141
a) Fundamentalität	141
b) Traditionalität	142
c) Zusammenfassung	142
III. Der Grundsatz der Ämterstabilität als hergebrachter Grundsatz im Sinne von Art. 33 Abs. 5 GG?	143
1. Der Mangel an Fundamentalität	144
a) Die mangelnde Abstraktionshöhe	144
b) Die mangelnde Bedeutung für die Institution	145
2. Der Mangel an Traditionalität	145
a) Bestandsaufnahme	145

aa) Prozessuale Situation	146
bb) Materiell-rechtliche Situation	147
cc) Zusammenfassung	149
b) Die Notwendigkeit der Differenzierung zwischen der fehlenden Traditionalität der Konkurrentenklagemöglichkeit und der (vermeintlichen) Traditionalität des Ausschlusses derselben	150
3. Zwischenfazit	151
IV. Der Grundsatz der Ämterstabilität als Ausprägung eines anderen hergebrachten Grundsatzes?	151
1. Zur Abgrenzung hergebrachter Grundsätze	151
a) Uneinheitliche und unklare Begriffsverwendung	152
b) Gewinnung abstrakter Grundsätze aus Detailregelungen	152
c) Zusammenfassung	152
2. Lebenszeitprinzip im weiten Sinne	153
a) Der Lebenszeitbeamte als Regeltypus	153
b) Eingeschränkte Möglichkeiten der Aufhebung bzw. Beendigung eines Beamtenverhältnisses	154
aa) Auswertung des historischen Befundes	155
(1) Nachträgliche Beendigung	155
(a) Materielle Voraussetzungen	156
(b) Formelle Voraussetzungen	156
(2) Nichtig- bzw. Vernichtbarkeit des Begründungsaktes . .	157
(a) Vorbemerkung zur (fehlenden) Relevanz des § 32 DBG	157
(b) Die herrschende Anfechtbarkeitslehre	158
(c) Mindermeinungen	159
(3) Zusammenfassung	159
bb) Teleologisch-wertende Betrachtung im Lichte des Fundamentalitätserfordernisses	160
(1) Primärprinzip: Schutz von Unabhängigkeit und Neutralität	160
(2) Keine Gefährdung des Primärprinzips durch Möglichkeit der Konkurrentenklage	161
cc) Zwischenfazit	162
3. Personalhoheit des Dienstherrn	162
a) Der hergebrachte Grundsatz dienstherrlicher Personalhoheit . . .	162
b) Beschränkung der Personalgewalt durch Art. 33 Abs. 2 GG . . .	164
c) Zusammenfassung	164
4. Zwischenfazit: Der sogenannte Grundsatz der Ämterstabilität unterliegt nicht dem Schutz hergebrachter Grundsätze nach Art. 33 Abs. 5 GG	164

V. Zudem: Eingeschränkte Bedeutung der „hergebrachten Grundsätze“ für fachgerichtliche Entscheidungen	164
1. Zum Verhältnis zwischen Art. 33 Abs. 5 GG und den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums	165
a) Problemaufriss	165
aa) Ausdrückliche Gleichsetzung von Art. 33 Abs. 5 GG und hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums	165
bb) Implizite Gleichsetzung von Art. 33 Abs. 5 GG und hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums	165
(1) Exkurs: Zeitliche Geltung von Verfassungsbestimmungen und „derogative Kraft“ derselben	166
(2) Die Frage nach der „derogativen Kraft“ des Art. 33 Abs. 5 GG	167
b) Zur Notwendigkeit der Differenzierung zwischen Art. 33 Abs. 5 GG und den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums	168
aa) Grundlegende Qualifizierung des Art. 33 Abs. 5 GG als Regelungsauftrag	168
bb) Die Bindung der verschiedenen Teilstaatsgewalten an Art. 33 Abs. 5 GG bzw. die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums auf Grundlage dieser Differenzierung	168
(1) Die Bindung an die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums	169
(a) Gebundene Organe	169
(b) Qualität dieser Bindung	169
(2) Die Bindung an Art. 33 Abs. 5 GG	171
c) Dogmatische Begründung dieser Differenzierung	172
aa) Semantik und Regelungstechnik	172
(1) Negativer Gehalt: Wie die Vorschrift nicht formuliert ist	172
(2) Positiver Gehalt: Wie die Vorschrift formuliert ist	173
(a) Einzelbegriffe	173
(b) Gesamtbetrachtung	173
(c) Abstraktionslevel der zu berücksichtigenden Grundsätze	174
bb) Genese	174
(1) Entstehung der ursprünglichen Fassung des Art. 33 Abs. 5 GG	175
(2) Ergänzung der Fortentwicklungsklausel im Jahre 2006	176
cc) Systematik	177
(1) Art. 3 Abs. 2 (S. 1) GG	177
(a) Heutige Rechtslage	177

(b) Ursprüngliche Beschränkung des Art. 3 Abs. 2 GG durch Art. 117 Abs. 1 GG	177
(c) Keine Übertragbarkeit auf Art. 33 Abs. 5 GG	178
(2) Art. 6 Abs. 5 GG	179
(a) Ursprünglich eingeschränkte Bedeutung der Vorschrift	179
(b) Aufwertung durch das BVerfG	179
(c) Keine Übertragbarkeit auf Art. 33 Abs. 5 GG	180
dd) Teleologie	181
(1) Grundsatz funktionsadäquater Aufgabenzuordnung	181
(2) Folgenbetrachtung	181
(a) Das Argument des unverbindlichen Programmsatzes	181
(b) Vermeintliche Gefahr der Unterminierung	183
d) Zwischenfazit zum Verhältnis zwischen Art. 33 Abs. 5 GG und den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums	185
2. Der Anwendungsvorrang des einfachen Rechts	185
a) Grundlagen des Anwendungsvorrangs	185
b) Bedeutung des Verfassungsrechts in unterschiedlichen Konstellationen	186
aa) Fehlen bzw. Schweigen des einfachen Rechts	186
(1) Erforderlichkeit echten Schweigens	186
(2) Vorbehalt des Gesetzes	187
bb) Existenz einfachen Rechts	187
(1) Eindeutig verfassungsgemäßes bzw. verfassungswidriges Recht	187
(2) Sowohl verfassungskonform als auch verfassungswidrig auslegbares Recht	188
c) Auswirkungen des Anwendungsvorrangs des einfachen Rechts auf die Konstellation der echten Konkurrentenklage	189
aa) Keine unmittelbare Bedeutung der hergebrachten Grundsätze	189
bb) Höchstens mittelbare Bedeutung der hergebrachten Grundsätze	189
(1) Ausgangslage	189
(2) Grenze der Auslegbarkeit	190
(3) Anwendung auf den Fall der echten Konkurrentenklage	192
3. Zwischenergebnis	192
VI. Zwischenergebnis	192
<i>C. Zur Bedeutung des Vertrauensschutzgedankens</i>	193
I. Grundlagen des Vertrauensschutzes	193
1. Herleitung	193
2. Voraussetzungen	194

3. Rechtsfolge	194
II. Relevanz des Vertrauensschutzgedankens für die Konstellation der echten Konkurrentenklage	195
1. Vertrauen in den Bestand der Ernennung	195
2. Vertrauen in die Aufrechterhaltung der bisherigen Rechtsprechungslinie	197
III. Zwischenergebnis	198
<i>D. Zur Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes</i>	198
I. (Verfassungs-)Rechtliche Fundierung des Interesses an der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes	199
II. Die Bedeutung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung für die Entscheidung über (echte) Konkurrentenklagen	200
1. Nur potentielle Bedeutung als verfassungsimmanente Schranke des Art. 33 Abs. 2 GG	200
2. Höchstens mittelbare Bedeutung	201
III. Zwischenergebnis	201
<i>E. Zur Bedeutung haushaltrechtlicher Vorschriften</i>	201
I. Die Bedeutung des Haushaltsrechts für unechte Konkurrentenklagen	202
II. Die Bedeutung des Haushaltsrechts für die echte Konkurrentenklage	202
III. Zwischenergebnis	203
<i>F. Fazit zu den verschiedenen vertretenen Begründungsansätzen</i>	203
I. Beschränkte Herleitbarkeit des sogenannten Grundsatzes der Ämterstabilität	203
II. Pragmatische Überlegungen als tatsächlicher Grund?	203
1. Offene Folgenabwägungen in der Literatur	203
2. Historische Entwicklung: Wechselnde Begründungen	204
III. Zwischenergebnis	204
Teil 4: Rechtsschutzkonzept auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse	205
<i>A. Grundkonzeption</i>	205
I. Zur echten Konkurrentenklage	205
1. Zulässigkeit der echten Konkurrentenklage	205
2. Notwendigkeit der Beiladung des Ernannten	207
3. Begründetheit der echten Konkurrentenklage	207
4. Wirkung der Klageerhebung	208
5. Entscheidungsausspruch und -wirkung	208

II. Zur unechten Konkurrentenklage	210
III. Zur schwindenden Bedeutung des Eilrechtsschutzes	210
<i>B. Die praktische Schwäche dieser Konzeption und die Möglichkeit ihrer Überwindung</i>	211
I. Die Unsicherheit über den Bestand der Ernennung als Schwäche dieses Rechtsschutzkonzepts	211
II. Abhilfe durch verwaltungsaktförmige Konkurrentenmitteilung	212
1. Die auf Grundlage der Lehre vom Grundsatz der Ämterstabilität praktizierte Konkurrentenmitteilung	212
2. Mögliche Bedeutung einer verwaltungsaktförmigen Konkurrentenmitteilung	213
a) Bindende Eignungsfeststellung durch einen der Ernennung vorausgehenden Verwaltungsakt	213
b) Grundlegendes zu mehrstufigen Verwaltungsverfahren und Vorbescheiden	214
aa) Mehrstufige Verwaltungsverfahren im Allgemeinen	214
bb) Die verfahrensstufende Wirkung des Vorbescheides im Besonderen	215
c) Anwendung dieser Grundsätze auf die Situation der sogenannten Konkurrentenmitteilung	216
3. Keine pauschale Qualifizierbarkeit der Konkurrentenmitteilung als Verwaltungsakt	217
a) Maßstäbe	218
b) Auslegung der Konkurrentenmitteilung	219
aa) Vorbemerkung zur Notwendigkeit der Trennung zwischen den verschiedenen mitgeteilten Informationen	219
(1) Allgemeines zum Verhältnis zwischen dem Verwaltungsakt und seiner Verkörperung	219
(2) Die Aussagegehalte der sogenannten Konkurrentenmitteilung	220
bb) Unerheblichkeit der behördlichen Willensbildung	221
cc) Irrelevanz der Rechtsverletzung	222
dd) Maßgeblichkeit des objektiven Empfängerhorizontes	223
(1) Inhalt der sogenannten Konkurrentenmitteilung	223
(2) Gestaltung und äußere Form der sogenannten Konkurrentenmitteilung	224
c) Zwischenergebnis	225
4. Möglichkeit des besteignungsfeststellenden Vorbescheides	225
a) Gestaltung und Inhalt	226

aa) Bezeichnung	226
bb) Tenor	227
cc) Begründung	227
dd) Rechtsbehelfsbelehrung	228
ee) Zusammenfassung zu Gestaltung und Inhalt eines besteignungsfeststellenden Vorbescheides	229
b) Befugnis zum Erlass eines derartigen Verwaltungsaktes	229
aa) Vorbemerkung	229
bb) Erforderlichkeit der gesetzlichen Ermächtigung	230
cc) Anforderungen an gesetzliche Ermächtigungen zum Erlass feststellender Verwaltungsakte	231
dd) Anwendung dieser Maßstäbe auf die Konstellation des besteignungsfeststellenden Vorbescheides	232
c) Zwischenergebnis	232
5. Auswirkung eines solchen Vorbescheides auf das Rechtsschutzkonzept	233
<i>C. Zusammenfassung zum Rechtsschutzkonzept</i>	234
Zusammenfassung der Thesen	237
 Literaturverzeichnis	243
Stichwortverzeichnis	265